



wird. Auch hier stehen wieder die Ärzte im Mittelpunkt des Interesses, die sich doch eigentlich seit dem hippokratischen Eid (ca. 400 v. Chr.) dem Heilen und Bewahren des Lebens am Anfang wie am Ende verpflichtet haben. Doch inzwischen wird in der Öffentlichkeit immer ungenierter sogar die Forderung nach „Tötung auf Verlangen“ (§ 216 StGB) formuliert und findet prominente politische und mediale Unterstützung.

Wir protestieren nicht nur in Berlin gegen diese Entwicklung, sondern stellen uns auch direkt vor die Unternehmen, die Marktführer sind bei der Durchführung von neuen Selektionstests durch nicht-invasive Bluttests bei den Schwangeren. Ab der abgeschlossenen neunten Woche werden hier u. a. Down-Syndrom und auch das Geschlecht des Kindes mitgeteilt, damit die Eltern prüfen können, ob sie ggf. eine Abtreibung bevorzugen. Schon innerhalb von zwei Jahren seit der Einführung zeigt sich, daß immer mehr genetische Abweichungen erfaßt und mitgeteilt werden und so der Druck auf die Frauen steigt, möglichst nur noch dann das Kind weiterleben zu lassen, wenn es den Gen-Check erfolgreich bestanden hat.

„Schöne neue Welt?“ Zumindest der technische „Fortschritt“ auf diesem Gebiet erinnert stark an die bedrückenden Szenarien, die schon vor Jahrzehnten für eine inhumane, letztlich also menschenfeindliche Welt literarisch skizziert worden sind.

Liebe Freunde,

wenn Sie dieses Editorial lesen, steht der nächste „Marsch für das Leben“ am 20. September wieder in Berlin kurz bevor. Vielleicht entscheiden Sie sich noch spontan, unseren Protest an diesem Tag in Berlin persönlich zu unterstützen. Rund 5.000 Freunde des Lebens waren 2013 mit dabei und zogen eindrucksvoll vom Kanzleramt aus durch die Mitte Berlins. In einer aktuellen Anfrage (Drucksache 18/2248) der Linken, unterzeichnet von Gregor Gysi, heißt es dazu unfreiwillig anerkennend und besorgt: „Diese vom Bundesverband Lebensrecht organisierte Demonstration verzeichnet Jahr für Jahr einen größeren Zulauf.“

Ein Skandal? Hoffentlich!

Ja, es ist schon ein Jammer mit der Meinungsfreiheit in unserem Lande: Da gibt es immer noch Menschen wie uns, die gegen das angebliche „Frauenrecht auf Abtreibung“ mit der fadenscheinigen Begründung protestieren, es gebe ein Menschenrecht auf Leben auch der Ungeborenen! Und diese dürfen dann sogar mit „weiß gefärbten Kreuzen und überdimensionierten Nachbildungen von Embryonen durch Berlin“ (so Gysi) ziehen. Ein Skandal?! Hoffentlich! Denn es ist ein wichtiges, öffentliches Protestzeichen, daß wir im politischen Berlin offensichtlich deutlich setzen wollen! Und sollten Sie bereits einen Tag vorher nach Berlin reisen können, dürfen wir Sie einladen, an unserer Fachtagung „Sterbehilfe – Kommt jetzt der ärztlich assistierte Suizid?“ teilzunehmen. Denn leider müssen wir uns in unserer gemeinsamen Arbeit für den Lebensschutz immer stärker auch dort einmischen, wo inzwischen ganz ungeniert das „Recht auf einen selbstbestimmten Tod“ gefordert

Kernfragen unserer christlich geprägten Kultur

Damit parallel zum medizinisch-technischen Fortschritt auch unser menschliches Verantwortungsbewußtsein wächst, ist ehrliche Aufklärung das Gebot der Stunde! Wir müssen möglichst viele Menschen ansprechen und erreichen, damit sie einen klaren Blick dafür bekommen, wohin die für sie selbst und unsere Gesellschaft gefährlichen Entwicklungen zielen. Welches Leben lohnt sich und welches nicht (mehr)? Wer soll leben (dürfen) und wer nicht (mehr)? Und wer entscheidet und wirkt an der Tötung mit? Hier sind die Kernfragen unserer noch christlich geprägten Kultur betroffen. Denn das Recht auf Leben ist das erste Menschenrecht, das zu verteidigen sich jeden Tag lohnt!

Bitte unterstützen Sie weiterhin unsere (ehrenamtliche) Arbeit und helfen Sie mit, weiter für eine Kultur des Lebens zu streiten!

Herzlich grüßt Sie
Ihre

Mechthild Löhr
Bundesvorsitzende der CDL

CDL ruft vor Gentest-Unternehmen in Konstanz zu Protest gegen Selektion von Behinderten auf

Mit einer öffentlichen Kundgebung haben rd. 100 Kritiker und Betroffene auf Einladung der CDL Baden-Württemberg vor dem Firmensitz der Firma LifeCodexx in Konstanz demonstriert. LifeCodexx ist der erste deutsche Anbieter von Gentests vor allem zur Früherkennung von Kindern mit Down-Syndrom. Auch Prof. Dr. Holm Schneider, Leiter der Abteilung Molekulare Pädiatrie am Universitätsklinikum Erlangen, nahm ebenso wie junge Menschen mit Down-Syndrom mit eigenen kritischen Stellungnahmen an der Kundgebung teil.



Mechthild Löhr (M.), Bundesvorsitzende der CDL

Zu den Gründen für die Protestaktion nahm die CDL-Bundesvorsitzende Mechthild Löhr Stellung:

„Erstmals im Sommer 2012, unmittelbar vor dem Beginn des Verkaufs des Pränataltests der Firma LifeCodexx AG, haben die Christdemokraten für das Leben (CDL) in Konstanz auf diese gefährliche neue Entwicklung durch ihren öffentlichen Protest aufmerksam gemacht. Leider konnten die Einführung des Gentests und seine Zulassung durch die zuständige Regierungspräsidentin in Freiburg nicht verhindert werden.

Diese Gentests werden inzwischen bereits von drei Unternehmen bundesweit angeboten und sind überall am Markt verfügbar, da sie auf einer einfachen, eigentlich von jeder Arztpraxis durchzuführenden Blutentnahme bei einer Schwangeren basieren. Indikationen sind dazu nicht erforderlich. Damit ist klammheimlich, durch die Hintertür, eine neue Generation von ‚Nichtinvasiven Pränataltests‘ (NIPN) etabliert worden, die bereits ab Ende der neunten Schwangerschaftswoche, gegen Aufpreis mit Expreßdienst, die gezielte Suche nach Gendefekten ebenso jeder Frau anbietet wie auch die frühe Geschlechtsidentifikation. Die frühe genetische Geschlechtsbestimmung läßt für nicht gewünschte Jungen oder Mädchen Entwicklungen erkennen, wie wir sie bisher vor allem in kinderfeindlichen Ländern wie China oder Indien wahrgenommen haben, wo die Geschlechterselektion bereits selbstverständlich ist.

Noch sind die Tests vor allem auf die Identifikation von Trisomie 21, zunehmend aber auch auf anderen Genomveränderungen gerichtet. In einer Stellungnahme des Nationalen Ethikrates werden diese Testverfahren als hoch gefährliche Selektionsinstrumente bezeichnet, die die Einstellung zur Schwangerschaft und zu Kindern grundlegend negativ verändern werden.

Denn nun wächst der Druck auf jede Schwangere, bei Feststellung einer Genveränderung, z. B. beim Down-Syndrom, noch schnell bis zur zwölften Woche einer vermeintlich unkomplizierten, frühen Abtreibung des Kindes zuzustimmen. Es kommt immer häufiger zu einer fatalen ‚Schwangerschaft auf Probe‘, und das Kind wird abgetrieben, sobald ein möglicher Gendefekt ausgemacht ist. Mit dem angeblichen Argument ‚mehr Sicherheit und Selbstbestimmung für die Frau‘ wird in Wirklichkeit ständig mehr Druck auf sie ausgeübt. Aus Angst davor, daß das Kind die gesundheitlichen und sonstigen Erwartungen nicht erfüllt, nimmt ohnehin schon die Zahl von Spätabtreibungen stetig zu.

Ein frühes, intensives Gen-Screening fördert damit systematisch die Intoleranz und Erbarmungslosigkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen. Immer häufiger erleben Frauen bereits jetzt, daß sie scharfer Kritik ausgesetzt sind, wenn sie ein behindertes Kind zur Welt bringen. Seitens der Ärzte steigt die Bereitschaft, und dies schon aus möglichen Haftungsgründen bei Fehldiagnosen, sofort zu einer Abtreibung zu raten, wenn genetische ‚Standardabweichungen‘ erkannt werden. So zieht Schritt für Schritt eine neue intolerante, aber wirksame Form von Eugenik in unsere Gesellschaft ein.

Da bereits die erste Krankenkasse die Kosten für die Testverfahren übernommen hat und die Abtreibungen ebenfalls größtenteils aus der Staatskasse refinanziert werden, ist absehbar, daß trotz wortreicher Forderung nach ‚Inklusion von Behinderten‘ in



Mit dabei: Prof. Dr. Holm Schneider (M.)

den ersten neun Monaten des Lebens jetzt genau das Gegenteil forciert und gefördert wird. **Diese neuen Testmethoden und ihre Konsequenzen verstoßen jedoch nicht nur gegen UN-**

Konventionen und EU-Rechtsprechung, sondern auch gegen das Grundgesetz, das Recht auf Leben (Art. 1), Unversehrtheit (Art. 2.) und Gleichheit (Art. 3) sowie gegen das Gendignostik- und Embryonenschutzgesetz.

Gemeinsam mit vielen betroffenen Familien und mit Behindertenorganisationen sehen wir Christdemokraten für das Leben in dieser Entwicklung eine neue und höchst gefährliche Form von radikaler Diskriminierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, der



Josef Dichgans, CDL-Landesvorsitzender Baden-Württemberg

das Recht zu leben abgesprochen wird. Mit modernster Diagnose- und Informationstechnik wird durch die neuen Pränataltests ein mit hohem finanziellem Profit verbundener Feldzug gegen Menschen mit bestimmten genetisch unerwünschten Merkmalen geführt. Was harmlos als ‚Medizinprodukt‘ und für die Frau ungefährlicher Bluttest verkauft wird, bedeutet in der Realität bereits zwei Jahre nach seiner Einführung ein flächendeckendes Screening-Netz, dessen Angebot gezielt auf die Identifikation und Selektion von Menschen mit Behinderung abzielt. Dies sollten wir in unserem Land nicht länger zulassen. Hier ist unser Protest unerlässlich, denn sonst wird jede Schwangerschaft unter dieser neuen ‚Gen-Qualitätskontrolle‘ stehen. Nicht alles, was technisch möglich und ökonomisch erwünscht ist, darf im Interesse einer humanen Gesellschaft umgesetzt werden! Der Protest gegen die Gefährdungen durch Kernkraftreaktoren hat aus kleinen Anfängen weitreichende Wirkung entfaltet. Die bundesweite Zulassung einer vorgeburtlichen Diagnostik, die allein darauf abzielt, die Geburt dieser Menschen durch Abtreibung zu verhindern, ist skandalös und erfordert dringenden Protest. Wer heute ernsthaft an Inklusion und Achtung der Menschenwürde aller interessiert ist, muß energisch protestieren, wenn eine inhumane Selektionstechnik zum neuen Instrument der Schwangerschaftskontrolle und der Familienplanung, zu einer schleichenden ‚Eugenik von unten‘ wird.“

Film auf Youtube:

<http://www.freiewelt.net/video/keine-rasterfahndung-im-mutterleib-10037954>

BUCH-TIP

Abtreibung – ein neues Menschenrecht?



Abtreibung ist die häufigste Todesursache auf der Welt. Das schreiben die Autoren in dem neu herausgegebenen aktuellen Buch „Abtreibung – ein neues Menschenrecht?“. Deswegen seien der uneingeschränkte Schutz jedes Menschenlebens und das Recht, geboren zu werden, die größte soziale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Zwölf bekannte Autoren weisen Fakten und Argumente auf und zeigen, wie sehr Staat und Gesellschaft es heute unterlassen, das Menschenrecht auf Leben in jeder Phase zu schützen.

Neuaufgabe SINUS-Verlag 2014, ISBN 978-3-88289-812-5
Hg.: Büchner, Kaminski, Löhr, 262 Seiten, 14,80 EUR

Das fatale Geschäft mit Leihmüttern

Kind mit Behinderung unerwünscht

In Australien ist die Empörung groß. Ein Ehepaar hat bei einer Leihmutter in Thailand ein Kind „bestellt“. Die Frau wurde mit Zwillingen schwanger. Bei einem Kind wurde das Down-Syndrom festgestellt. Daraufhin soll das australische Ehepaar die Leihmutter zu einer Abtreibung des behinderten Kindes aufgefordert haben, was diese aber ablehnte. Inzwischen hat das Ehepaar ein Kind von den Zwillingen abgeholt, Gammy, das Down-Syndrom-Baby, wurde bei der Leihmutter zurückgelassen, wie eine „defekte Ware“, die man umtauschen kann.

Der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe MdB und stellv. CDL-Bundvorsitzende kritisierte dies öffentlich: „Medienberichte, daß die Leihmutter sich geweigert habe, ein Baby mit Down-Syndrom abzutreiben, und daher dieses Kind nach der Geburt bei ihr zurückgelassen wurde, sind noch nicht gerichtlich überprüft. Dennoch gibt es im Internet Musterverträge zur Leihmutterchaft, die derartige Fälle vertraglich regeln. So ist die Verpflichtung zur Pränataldiagnostik und auch zur Abtreibung, wenn die zahlenden Besteller dies wünschen, in derartigen Verträgen üblich. Eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung eines nicht behinderten Kindes bzw. die Nichtabnahme eines behinderten Kindes verdeutlicht noch einmal, daß es sich nicht um die bedingungslose Annahme eines neuen Familienmitglieds, sondern um eine Geschäftsbeziehung handelt.“

Hubert Hüppe hat inzwischen schriftliche Anfrage an die Bundesregierung gestellt, ob in Deutschland ausreichende rechtliche Voraussetzungen bestehen, im Falle deutscher „Besteller“ Unterhalt für ein von diesen nicht abgenommenes Kind gerichtlich geltend zu machen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im deutschen Recht ein Verbot ausländischer Leihmutterchaften verankert werden kann.

Scheidender EKD-Chef Schneider würde Ehefrau Sterbehilfe ermöglichen

EKD-Ratsvorsitzender Schneider würde seine krebskranke Frau zur Sterbehilfe in die Schweiz begleiten, wenn sie diese in Anspruch nehmen wollte. Hier eine Stellungnahme der CDL dazu:

„Was Noch-EKD-Chef Schneider seiner Kirche zum Abschied als ethisches Vermächtnis in seinem Statement zur Sterbehilfe mitgegeben hat, könnte sich noch zum Danaergeschenk für seine Kirche entwickeln:

Hat sich die EKD bisher gemeinsam mit der katholischen Kirche und z. B. der Bundesärztekammer ungewohnt klar gegen jede ‚aktive Sterbehilfe‘ ausgesprochen, so will nun Herr Schneider seine Frau sogar dorthin fahren, wo ihr gegen Honorar ein Schierlingstodesbecher gereicht wird. Daß er uns seine höchstpersönliche Mitwirkungsbereitschaft an der Tötung seiner Frau in der Schweiz via Öffentlichkeit mitteilen muß, ist traurig genug. Aber er ist auch Medienprofi genug, um zu wissen, daß er damit ein Signal setzt, das weit über sein Privatleben hinausgeht und das daher doppelt unmoralisch ist.

So verwundert es nicht, daß manche Medien schnell seinen Beitrag beipflichtend aufgreifen, so doch vor allem aus einem Grund:



CHRISTLICHES MEDIENMAGAZIN PRO

Aus diesem zweifelhaften vermeintlichen ‚Ausdruck hoher ethischer Intelligenz‘ Schneiders soll hier ganz offensichtlich ein neuer kategorischer Imperativ gemacht werden: ‚Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne! In logischer Konsequenz wird aus dem traurigen Irrweg Schneiders die politische Forderung nach einem neuen Gesetz (§ 217 StGB) aufgestellt, damit endlich hier im Lande

EKD-Ratsvorsitzender Schneider

die Ärzte aktiv mit Beihilfe zum Suizid beauftragt werden können.

Ganz andere Schlußfolgerungen als Schneider ziehen mit ihrer sicher ebenfalls hohen ethischen Intelligenz zeitgleich die 20 wichtigsten Religionsführer Englands. Alle hochrangigen Vertreter christlicher Seite, des Judentums, des Islams, Hinduismus, Sikhismus, Buddhismus u. a. haben sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen jede Erlaubnis aktiver Sterbehilfe ausgesprochen. **Sie warnen, die Legalisierung aktiver Sterbehilfe hätte schwerwiegende negative Folgen für das Wohlergehen der Menschen sowie der Gesellschaft.**

Alternativ fordern die Unterzeichner eine bessere Hospiz- und Palliativversorgung sowie Hilfen für Pflegenden. Erlaubnis der Beihilfe zum Suizid würde den ‚Druck auf besonders verletzbare Menschen in dem Moment erhöhen, in dem sie vor allem Liebe

und Unterstützung brauchen! Wer es Menschen möglich macht, aktiv zur Beendigung des Lebens anderer beizutragen, überträgt ihnen auch die Beurteilung, ob deren Leben wertlos sei. Die Sorge und der Schutz des Lebens müßten soweit gehen, daß sie unter Umständen auch von anderen Opfer abverlangten, so die Unterzeichner. Für ältere und verletzte Menschen sei es eine schreckliche Bedrängnis, von anderen nur als Last oder als Kostenfaktor angesehen zu werden, was oft zu Passivität, Depression und Abscheu gegenüber der eigenen Person führe. Sei der Wunsch, das eigene Leben zu beenden, meist durch Depression oder äußeren Druck ausgelöst, so könne man keineswegs von einer rationalen Entscheidung sprechen.

Denn eines ist klar in einer alternden Gesellschaft: Würde ärztliche Suizidbeihilfe erlaubt, würden wichtige und über die Zukunft entscheidende Werte wie Respekt und Fürsorge für alle schnell erodieren. Aktive Sterbehilfe ist nicht der große ‚Liebesdienst‘ zum Schluß, sondern unerbittlicher Ausdruck des letzten Versagens aller Ethik: Sie bedeutet das schnelle, sichere, tödliche Ende aller liebenden Solidarität.“

Ich bin CDL-Mitglied, weil ...

Ich bin vor allem deshalb gerne in der CDL, weil die CDL in ihrer Arbeit stark darauf ausgerichtet ist, in die Politik allgemein und in die Union bzw. CDU/CSU hineinzuwirken und dort unsere Lebensrechtsziele zu vertreten und zu bekräftigen.



Zudem gefällt es mir, daß die CDL auf gute Beratungsinitiativen hinweist und fundierte Informationen zu einem breiten Themenspektrum anbietet.

Dem Landesverband NRW fühle ich mich besonders verbunden, da ich einige Mitglieder des Landesvorstandes durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten persönlich kennengelernt habe. Besonders eindrucksvoll war unsere gemeinsame Teilnahme am „Marsch für das Leben“ im vergangenen Jahr in Berlin.

Für die Lebensrechtsarbeit ist mir das christliche Fundament und eine klare Ausrichtung sehr wichtig. Deshalb schätze ich die CDL.

Cordula Mohr, verheiratet, Mutter von drei Kindern

Heiße Diskussion um gesetzliche Regelung zur Suizidbeihilfe

Der Bundestag will bis zum Frühjahr 2015 über ein Gesetz zur Sterbehilfe abstimmen, nach der Sommerpause beginnen jetzt die Anhörungen.

Der CDU-Abgeordnete Michael Brand sprach sich gegen jede organisierte Beihilfe zur Selbsttötung aus. Brand sagte: „Wir wollen die Hand beim Sterben reichen, aber nicht zum Sterben. ... Niemand muß bei uns dem Tod entgegenreisen.“ Die Verhinderung übermäßiger Schmerzen auch unter Inkaufnahme einer Lebensverkürzung solle erlaubt werden, die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung dagegen nicht. Er forderte einen Ausbau der Palliativmedizin und der Hospize. Die anstehende Bundestagsabstimmung ohne Fraktionszwang bezeichnete Brand als „Test auf die Menschlichkeit in unserer modernen Gesellschaft“.

Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) lehnte die organisierte Sterbehilfe ebenfalls ab und betonte, man müsse den Menschen die Angst vor dem Sterben nehmen. Zuvor hatten sich auch Gesundheitsminister Gröhe (CDU) und die SPD-Abgeordnete Kerstin Giese für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ausgesprochen. Giese wörtlich: **„Sterbehilfevereine stehen für einen unwürdigen Umgang mit dem Tod.“**

Der rechtspolitische Sprecher der SPD, Burkhard Lischka, wäre nur unter der Bedingung zu einem Verbot bereit, daß eine ärztliche Sterbehilfe zugelassen würde.

„Der Forderung, daß Ärzte als Tötungsassistenten tätig werden, ist entschieden zu widersprechen“, so Hubert Hüppe MdB, stellvertretender Bundesvorsitzender der CDL. **„Wenn der Arzt nicht mehr nur heilt und lindert, sondern auch zum Tod verhilft, wäre das eine einschneidende Änderung seiner Rolle:** Statt wie bisher dem Patienten gegenüber das unbedingte Ja der Solidargemeinschaft zu dessen Existenz zu repräsentieren, würde er dem Patienten nun die Option einer Beendigung seiner Existenz zur Wahl stellen.

Alte und Kranke würden unter psychologischen Rechtfertigungsdruck kommen, wenn sie sich nicht mit Hilfe des Arztes töten. Nicht mehr das Schicksal wäre es, das anderen Opfer abverlangt, sondern der Kranke oder Pflegebedürftige selbst. Das wäre eine massive Entsolidarisierung.

Opfer würden nicht bekannte Schauspieler, Spitzenpolitiker und Würdenträger mit hohem Einkommen sein, sondern die Schwachen der Gesellschaft – Arme, Einsame und vor allem Frauen, die gerade im Alter wesentlich häufiger als Männer arm, verwitwet, chronisch krank und schlechter versichert sind.

Entlarvend ist auch, wenn die ausdrückliche Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids gefordert wird. Denn nach deutschem Strafrecht ist Beihilfe zur Selbsttötung schon heute nicht verboten – auch dem Arzt nicht. Doch das traditionelle ärztliche Ethos, die Musterberufsordnung und die Beschlüßlage der Bundesärztekammer stehen der Beteiligung des Arztes an Tötungshandlungen entgegen. Die geforderte Strafrechtsänderung wäre ein Propagandatrick, um das traditionelle ärztliche Ethos auszuhebeln.“

„Der Arzt als billiger Tötungsmedikamentebeschafter, das kann ja wohl nicht gemeint sein“, mit diesen Worten reagierte

der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, auf die Forderungen, Ärzten die Beihilfe zur Selbsttötung zu erlauben. „Wer Ärzte an ‚qualitätsgesicherten, klinisch sauberen‘ Suiziden beteiligen will, verwischt die Grenzen zur Tötung auf Verlangen und zur Euthanasie“, sagte der Präsident. Beides sei nach deutschem Recht verboten: „Und das sollte auch so bleiben“, so Montgomery.

Die SPD-Politikerin Carola Reimann, Renate Künast von den Grünen und ihr CDU-Kollege Peter Hintze treten für eine liberale Lösung ein. Hintze: Er befürworte stets die Selbstbestimmung. „Ich finde, daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, diesen Raum zu schaffen.“ Er strebe eine gesetzliche Regelung an, „die auch Ärzten erlaubt, ihren Patienten zu helfen“.

CDL INTERN

Peter Josef Schroeder †

Leider müssen wir heute mitteilen, daß unser langjähriger Bundesschatzmeister und Vorstandsmitglied Peter Josef Schroeder nach längerer Krankheit verstorben ist. Er war einer der Mitbegründer der CDL, die aus einer Initiative der Jungen Union im Rheinland hervorgegangen ist.

Mit Rat und Tat brachte er sich auch als Designer in die optische Gestaltung der ersten Informationsflyer ein. So entwarf er u. a. unser erstes Logo, das gezeichnete Babyköpfchen.

Herr Schroeder war es, der insbesondere auch jüngere Menschen für den Schutz des Lebens begeistert und als Mitsreiter gewonnen hat. Er war wegen seiner Einsatzbereitschaft, seiner Zuverlässigkeit, seines Fleißes und seiner Kollegialität stets sehr geschätzt. Die CDL verdanken ihm viel.

Zuletzt nahm er Ende des vergangenen Jahres an einer Vorstandssitzung des Landesverbandes NRW teil. Zu dieser Zeit war er schon, wovon er nicht sprach, schwer erkrankt. Sein Grab befindet sich auf dem Hauptfriedhof in Mönchengladbach.

Er wird uns immer in dankbarer Erinnerung bleiben. Möge der Herr ihm seinen unermüdlichen Einsatz für die Schwächsten in der Gesellschaft, insbesondere die ungeborenen Kinder, reichlich vergelten. R.I.P.



Peter Josef Schröder

Das Recht auf Leben an seinem Anfang – Kirche, Politik und Lebensrechtsorganisationen im Gespräch

Auf Einladung der CDL und ALfA Köln fand am 20. Mai 2014 im Foyer des Domforums Köln eine Podiumsdiskussion zum Thema Lebensrecht vor mehr als 80 Zuhörern statt.

Der Moderator des Abends war Jan Hendrik Stens, Redakteur des Domradios. Gleich zu Beginn wies er darauf hin, daß Martin Lohmann als Vorsitzender des Bundesverbandes Lebensrecht ihn gebeten habe, für den „Marsch für das Leben“ am 20. September 2014 in Berlin einzuladen.

Einleitend stellte Stens fest, daß alle Beteiligten der Podiumsdiskussion im gemeinsamen Anliegen – dem Schutz des menschlichen Lebens vor der Geburt – anwesend seien, sicher mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Darauf würde während der Diskussion noch näher einzugehen sein. Dabei vermerkte er verwundert, warum der Kölner Stadtanzeiger bei der Verabschiedung von Kardinal Meisner ausdrücklich betont habe, er sei ein radikaler Abtreibungsgegner gewesen. Alle Christen müßten doch Abtreibungsgegner sein!

Anschließend stellten sich die Podiumsdiskussionsteilnehmer vor: Alexandra Linder, stellvertretende Vorsitzende der ALfA und Sachbuchautorin, Hannelore Bartscherer, Vorsitzende des Katholikenausschusses Köln, Weihbischof Dr. Dominik Schwaderlapp und Bernd Petelkau, Vorsitzender der CDU Köln.

Alexandra Linder berichtete über den Zusammenhang von einseitiger Aufklärung und daraus resultierender Unkenntnis über die Wirkungsweise von Verhütungsmitteln, vor allem der Schädlichkeit der Pille. Diese birgt das Risiko der Thrombose und wirkt außerdem frühabtreibend durch Nidationshemmer. Anhand eines Embryomodells erklärte sie, wie gerade Jugendliche durch diese anschauliche Nachbildung darauf aufmerksam gemacht werden können, daß es sich um ein Kind handelt. Zum Thema Beratungsscheine erläuterte sie, daß Druck auf Frauen ausgeübt werden kann, diesen Schein auch einzusetzen. Auch die eher zweifelhafte Zahl der 100.000 Abtreibungen pro Jahr, die die offizielle Statistik angibt, erläuterte sie mit einer Erklärung zur Dunkelziffer, die es hierbei gibt.

Der wehrloseste aller Menschen wird getötet

Frau Bartscherer sprach in ihrer Funktion als Vertreterin der katholischen Verbände. Sie betonte, daß eine Willkommenskultur geschaffen werden müsse. Beratungsscheine bräuchte man, um Frauen, die unentschlossen seien, zu erreichen. In der Diskussion mit dem Publikum erwähnte sie, daß sie als Oma über die Schwierigkeiten von jungen Familien gut informiert sei.

Als dritter in der Runde sprach Weihbischof Dr. Dominik Schwaderlapp. Zunächst erwähnte er, daß er nach vorne schaue und sich nicht mit der Frage aufhalte, ob die Kirche an Bedeutung verlore. Er erläuterte, daß der Begriff „Werte“ ein schwammiger Ausdruck sei, der vor allen Dingen aus dem Wirtschaftsleben

komme. Er betone immer, daß es um die Würde des Menschen ginge. Grundlage ist das Grundgesetz, Artikel 1 und Artikel 2. In dem Zusammenhang ist Abtreibung bereits vom II. Vatikanischen Konzil als „Abscheuliches Verbrechen“ bezeichnet worden, weil der wehrloseste aller Menschen getötet wird. Eine sogenannte „Entscheidungsfreiheit“ gäbe es nicht mehr, wenn ein Mensch



Podiumsdiskussion vor zahlreichen Zuschauern beim Domforum in Köln

durch die Verschmelzung von Ei und Samenzelle entstanden sei. Das Recht auf Leben dieses ungeborenen Kindes ginge immer vor.

Bei seinen Pastoralbesuchen freue er sich immer, wenn er ein Kind mit Down-Syndrom sehe. Das begrüße er dann besonders und sage zu ihm: „Schön, daß es Dich gibt.“

Bernd Petelkau, der als Repräsentant der Kölner Politik geladen war, befand, daß das Strafrecht nichts nütze, da Frauen ins Ausland ausweichen könnten. Er gab Frau Bartscherer recht, daß dringend eine Willkommenskultur erforderlich sei. Beispielsweise wurde in Köln eine massive Wohnraumvernichtung für Familien durchgeführt. Er selbst finde es als Vater von vier Kindern beschämend, daß die Familienkarte im Kölner Zoo nur für drei Kinder gilt. Wörtlich sagte er: „Dann ist eines meiner Kinder zuviel. Wenn wir die Wahl gewinnen, wollen wir dies ändern.“ Er beklagte, daß die Politiker von der Kirche allein gelassen würden. Laut seiner Aussage sind ihm gerade als evangelischem Christen alle Vorbilder weggenommen worden.

Die anschließende Diskussion mit dem Publikum wurde sehr lebhaft.

Der Dank der Kölner Lebensrechtler gilt dem katholischen Bildungswerk, namentlich Herrn Dr. Clemens Breuer. Die Organisatoren hoffen, bald eine weitere Veranstaltung zum Thema Lebensrecht durchführen zu können.

2. Dresdner Diskussion zum Lebensschutz

Am 14. April fand in Dresden zum zweiten Mal nach zwei Jahren ein Gespräch unter führenden Vertretern im Lebensschutz aktiver Organisationen im Landtag statt.

Frau Waschbüsch von „Donum Vitae“ ergriff als erste das Wort und erregte einigen Unmut mit einem lang andauernden Loblied auf das bundesdeutsche Beratungsgesetz. Dies wurde von den Bundesvorsitzenden von KALEB und der CDL scharf zurückgewiesen. Frau Löhr betonte zudem, die Familienpolitik der letzten Jahrzehnte sei vollkommen gescheitert. Frau Waschbüsch war von Anfang an in einer Verteidigungshaltung, sie sah sich offenbar unter Rechtfertigungsdruck. Sie meinte, sie würden im Rahmen des Gesetzes und in dessen Sinne zum Leben beraten, die Abtreibungswilligen seien nur innerhalb der gesetzlichen Beratung erreichbar. Darauf folgte von den CDL die Entgegnung, daß das Beratungsgesetz eine ergebnisoffene Beratung fordere, worauf sie und die Beraterinnen der Diakonie, die ja ebenfalls wie „Donum Vitae“ die Beratungsscheine ausstellen, sich natürlich vehement wehrten, ohne Ergebnisoffenheit könne man nicht beraten und sonst hätte der Gesetzgeber die Abtreibung gänzlich verbieten müssen. Schön war dann zu hören, wie die Vertreter von KALEB in aller Ruhe vortrugen, daß sie grundsätzlich ohne Schein beraten und in Chemnitz dennoch eine Förderung erhalten haben.

Die Beraterin einer Diakonie-Beratungsstelle stellte fest, daß bei jungen Frauen eine zunehmende Anspruchshaltung auf ein Recht auf Abtreibung auftrete.

Als Fazit läßt sich feststellen, daß jegliche Mitwirkung an der Praxis der „Schein-Beratung“ dieser Legitimation verleiht und zu einem scheinbaren „Recht auf Abtreibung“ beiträgt, was in völligem Gegensatz zur bundesdeutschen Rechtsordnung und zum Wort Gottes steht. Wir rufen daher alle Menschen guten Willens, die das Leben der ungeborenen Kinder schützen möchten, dazu auf, nicht an der „Schein-Beratung“ mitzuwirken.

Daniel Kästner

BUCHTIP

Prof. Dr. med. Giovanni Maio

Abschied von der freudigen Erwartung

Manuscriptum Verlag, Waltrop 2013

ISBN 9783937801933

139 Seiten, broschiert

9,80 EUR



Landesmitgliederversammlung der CDL Baden-Württemberg

Die Gretchenfrage „Wie halten wir's mit dem Menschsein?“ stellte Landtagspräsident Guido Wolf MdL bei der Landesmitgliederversammlung der Christdemokraten für das Leben (CDL) Baden-Württemberg in den Mittelpunkt seines Grundsatzreferates vor den über 50 CDL-Mitgliedern im Hotel Grüner Baum in Donaueschingen.

Entscheidend wichtig sind für den Landtagspräsidenten Wolf die Menschen, die nicht zur Sache und zum Mittel eines Zweckes gemacht werden dürfen. Die Wissenschaft muß dem Menschen dienen und nicht über ihn herrschen. Wir brauchen Aufklärung in verschiedene Richtungen. Es gibt nichts Lohnenderes, als sich für jeden Menschen einzusetzen und ihre Unterschiedlichkeit zu respektieren. Dabei dankte Wolf der CDL, daß sie sich nachhaltig und mit grundsätzlichen Dingen beschäftigt und nicht dem Zeitgeist nachläuft. Das Engagement für den Lebensschutz ist unerlässlich und wichtig. Die CDL sei eine Art „Ethikrat“ in der CDU.

Eine lebhaft entwickelte sich neben Fragen zur Familie und zur Menschenwürde um den vorgelegten Bildungsplan der grün-roten Landesregierung. Für Guido Wolf ist der Begriff „Toleranz“ ein vielschichtiger Begriff, und wenn er nur auf die Gender-Ideologie konzentriert wird, sei dies völlig unzureichend. Man solle nicht so tun, als ob Toleranz in den Schulen bisher nicht stattgefunden habe. Diese Polarisierung in der Gesellschaft müsse bald aufhören, so Wolf. Eltern dürften durch diesen vorgelegten Bildungsplan nicht weiter verunsichert werden.

Die verschiedenen Aktivitäten und Schwerpunkte der CDL, welche von Gesprächen mit Kirchenvertretern und Politikern, der Teilnahme am „Marsch für das Leben“ bis zu Aktivitäten zur Stärkung der Familien reichten, zeigte der CDL-Landesvorsitzende, Josef Dichgans aus Überlingen, in seinem Jahresbericht auf.

Neuer Vorstand des Kreisverbandes Biberach

Kreisvorsitzende: Margret Biechele, Ochsenhausen
 Stellvertreterin: Andrea Rief, Kirchberg
 Schriftführerin: Heidrun Bender, Biberach
 Pressereferentinnen: Margret Biechele und Andrea Rief
 Beisitzer: Margarete Gräfin von Schaesberg, Tannheim, Fritz Wahl, Wain, sowie Franz Schick, Berkheim.

Wir sind umgezogen

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse



Kantstr. 18 Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
 48356 Nordwalde b. Münster Telefax: 0 25 73 / 97 99 392

„Humanität besteht darin, daß niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.“

Albert Schweitzer

TERMINE



ZYSAMARA.COM/PHOTOLIA.COM

19. September 2014

Fachtagung „Du sollst nicht töten“ – Kommt jetzt der ärztlich assistierte Suizid?
Guardini Stiftung e. V., Berlin

Samstag, 20. September 2014

Marsch für das Leben 2014 in Berlin
www.marsch-fuer-das-leben.de

25. September 2014

Vortrag über „Die Natürliche Empfängnisregelung (NER) nach Prof. Dr. med. Josef Rötzer“
19.30 Uhr im Schloß Mittelbiberach

18. Oktober 2014

CDL-Bundesmitgliederversammlung in Köln

30. Oktober bis 1. November 2014

CDL-Jugendakademie: Grundlagen der bioethischen Debatte. Wie wir uns einbringen können.
Akademie Eichholz, Köln-Wesseling

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

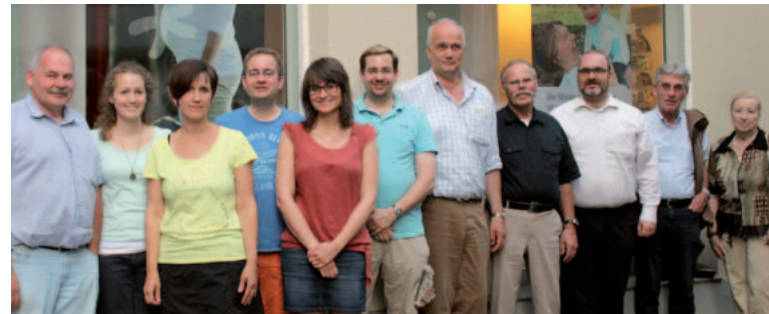
Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

CDL Lahn-Dill besuchen Geschäftsstelle von KALEB Lahn-Dill in Wetzlar

„Wenn ein Kind Probleme schafft, müssen die Probleme beseitigt werden, nicht das Kind!“ So das einleitende Zitat auf der ersten Seite der Imagebroschüre von KALEB Lahn-Dill e. V. Vorstand und Freunde von Christdemokraten für das Leben im Lahn-Dill-Kreis informierten sich direkt vor Ort in der Beratungsstelle und Kleiderkammer von KALEB über die sehr wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter. CDL-Vorsitzender Steinraths freute sich darüber, daß auch der Landesvorsitzende Christian Poplutz der CDL Hessen Gast sein konnte.

KALEB e. V. im Lahn-Dill-Kreis wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Vorsitzende des Vereins, Gerlind Elsner aus Hüttenberg, berichtete gemeinsam mit zwei Mitarbeiterinnen (Verena Krick u. Marie Mann) über die laufenden Aktivitäten des Vereins. In erster



Linie suchen ungewollt schwangere Frauen die Geschäftsstelle auf und freuen sich sehr darüber, daß ihnen Zeit zum Zuhören geschenkt wird. Elsner berichtete, daß teilweise auch Minderjährige über Jugendämter oder Schulen die Adresse von KALEB mitgeteilt bekommen. Die wirtschaftliche Not oder auch der Druck der Familie zu einer Abtreibung sind nicht selten Gesprächsanlässe.

KALEB bietet im Rahmen der Schwangerenilfe aktiv Unterstützung in Schwangerschaftskonfliktsituationen und Begleitung während und nach der Schwangerschaft an. Die Weitergabe/Ausleihe von Babyausstattungen (Kleidung, Kinderbetten, -wagen, -sitze usw.) für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr findet direkt in der Kleiderkammer statt. Auch sind die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder gerne bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche oder auch beim Umzug behilflich.

Ein weiterer Aufgabenbereich von KALEB ist Aufklärung und Prävention. Vorträge für Gruppen und Schulklassen zu den Themen „Vorgeburtliche Entwicklung“, „Abtreibung und mögliche Folgen“, „Verantwortlicher Umgang mit Sexualität“ und „Natürliche Familien Planung (NFP) – Empfängnisverhütung“.

Mit Blick auf die allgegenwärtige demographische Entwicklung wäre es laut dem heimischen CDL-Verband mehr als wünschenswert, wenn die Abtreibungsstatistik weiter sinkt und durch Initiativen wie KALEB das Ja zum Kind und zur Familie gestärkt wird.

Nach Meinung von Lebensrechtlern wird bedauerlicherweise nach wie vor eine höhere Dunkelziffer der vorliegenden Statistik vermutet. Auch der Umstand, daß aus demographischer Sicht der Anteil der gebärfähigen Frauen rückläufig ist, wird im statistischen Zahlenwerk nicht berücksichtigt.